

GEÄNDERTE TEXTLICHE FESTLEGUNGEN:

0.1 BAUWEISE

0.1.1 geschlossene Bauweise

Es wird die geschlossene Bauweise festgelegt.

0.5 GEBÄUDE

0.5.1 Hauptgebäude

zusätzliche Dachform: Schmetterlingsdach 1° - 5°

zusätzliche Dachdeckung: Folien- oder Bitumendach mit nichtbrennbarer Isolierung auf Trapezblech

Geänderte Traufhöhe: max. 10,00 m
Höhenkote max. = 517,50 m ü. NN

Geänderte Gebäudelänge: Die Gebäudekörper dürfen in der Länge max. 85,00 m und in der Breite max. 60,00 m betragen.

0.8 ZU 0.0.1 UND 0.0.2

Tagsüber: flächenbezogener Schalleistungspegel $L_w = 60 \text{ dB(A)/m}^2$

Nachts: flächenbezogener Schalleistungspegel $L_w = 42 \text{ dB(A)/m}^2$

Bei der Ansiedlung von Betrieben bleibt hinsichtlich der Immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit eines Bauvorhabens eine Einzelfallbeurteilung und die Anordnung von weiteren Auflagen der Genehmigungsbehörde vorbehalten.

Eine Betriebsleiterwohnung ist nicht zulässig.

GEÄNDERTE FESTLEGUNGEN IM KATASTERPLAN

SIEHE ANLAGE: Seite 5

BEGRÜNDUNG ZUM 1. DECKBLATT ZUM BEBAUUNGSPLAN
GEWERBEGEBIET „FRATHAU“: